



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

II-10815 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

353.110/97-I/6/93

16. Juli 1993

Herrn  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

4832 /AB

1993-07-19

zu 4895 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keimel, Heiß, Dr. Lackner, Dr. Khol, Dr. Lukesch und Kollegen haben am 26. Mai 1993 unter der Nr. 4895/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend SoWi-Neubau in Innsbruck gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Fällt der Neubau der SoWi-Fakultät in Innsbruck in Ihren Kompetenzbereich?
2. Sind Sie der Meinung, daß die Österreichische Bundesverfassung, oder ein anderes Bundesgesetz, einen Chef der Bundesregierung vorsehen?
3. Wenn ja zu Frage 2, wie begründen Sie dies?
4. Wenn nein zu Frage 2, wie können Sie sich erklären, daß Herr Nationalrat Müller der Meinung ist, daß das Projekt SoWi-Neubau, nun Chefsache sei?

- 2 -

5. Sind Sie der Meinung, daß Sie "Chef" der Österreichischen Bundesregierung sind?
6. Halten Sie es für sinnvoll, wenn so sensible Projekte, wie der SoWi-Neubau in Innsbruck, mit Ihrer Unterstützung zum parteipolitischen Zankapfel werden?
7. Was haben Sie bisher und mit welchem Erfolg, für die Realisierung des Neubaus der SoWi-Fakultät in Innsbruck unternommen?
8. Wer ist kompetenzmäßig, innerhalb der Bundesregierung, für welchen Bereich der Neuerrichtung der SoWi-Fakultät auf dem ehemaligen Areal der Fennerkaserne zuständig?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Es ist selbstverständlich klar, daß der Neubau der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck nicht in meinen Vollzugsbereich fällt. Es ist aber ebenso klar, daß ein so bedeutendes Projekt mein Interesse findet, ich mich darüber informieren lasse und, wie in vielen ähnlichen Fällen auch, von verschiedenen Seiten um Unterstützung des Projekts gebeten werde.

Zu den Fragen 2 bis 5:

Die rechtliche Stellung des Bundeskanzlers im Gefüge der österreichischen Bundesverfassung ist mir bekannt. Ich gehe davon aus, daß sie auch dem Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lothar MÜLLER geläufig ist. Es kommt aber immer wieder vor, daß ich als Vorsitzender der Bundesregierung in salopper Formulierung als "Chef der Bundesregierung" angesprochen werde. Zuletzt ist dies anlässlich der Vollversammlung der Landesgruppe Tirol der Vereinigung Österreichischer Industrieller am 30. Juni 1993 in Innsbruck seitens des Vorsitzenden dieser Versammlung erfolgt, ohne daß ich diesbezüglich parlamentarisch befragt worden wäre. Ich habe es mir allerdings zur Gewohnheit gemacht, diese Titulierung nicht jedes Mal richtig zu stellen.

- 3 -

Zu Frage 6:

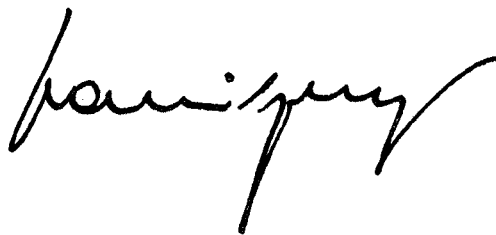
Ich vermag den Gedanken, wonach eine Angelegenheit deshalb, weil ich sie unterstütze, zum parteipolitischen Zankapfel wird, nicht nachzuvollziehen.

Zu Frage 7:

Ich habe in dieser Angelegenheit mit dem Herrn Finanzminister gesprochen.

Zu Frage 8:

Ich sehe von einer eingehenden kompetenzrechtlichen Beurteilung des vorliegenden Sachverhalts ab und verweise hinsichtlich eines solchen "SoWi-Neubaus" auf Abschnitt C Z 21 des Teils 2 des Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. J. ...', is written in a cursive style.